



Barthle-Brief

Nr. 66

Berlin aktuell
Die Woche im Bundestag

23.11.2012

Thema der Woche:

„Die erfolgreichste Bundesregierung seit der Wiedervereinigung“ Beratungen über den Bundeshaushalt 2013 im Deutschen Bundestag

An diesem Mittwoch debattierte der Deutsche Bundestag im Rahmen seiner Beratungen über den Bundeshaushalt 2013 den Kostenplan des Bundeskanzleramtes. Dieser Tagesordnungspunkt wird traditionell zur Generalaussprache über die Regierungspolitik genutzt. In dieser Debatte zog Bundeskanzlerin Angela Merkel nach drei Jahren christlich-liberaler Koalition eine positive Bilanz: „Diese Bundesregierung ist die erfolgreichste Bundesregierung seit der Wiedervereinigung.“ So sei die Arbeitslosigkeit auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung gesunken. Für Bildung und Forschung werde mehr Geld ausgegeben als je zuvor, und die Entlastung der Kommunen sei einzigartig.

Für die Zukunft unterstrich die Kanzlerin die Bedeutung solider Finanzen. 2016 soll die Neuverschuldung erstmals auf Null zurückgeführt werden. Solide Finanzen seien aber „kein Selbstzweck“, sondern dienen dazu, das Land zukunftsfähig zu machen. Der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Norbert Barthle, erläutert den Hintergrund: Die Neuverschuldung beträgt im kommenden Jahr 17,1 Milliarden Euro. Damit hält Deutschland bereits drei Jahre früher als vorgeschrieben die Schuldenbremse von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes ein. Für das Jahr 2014 ist vorgesehen, das strukturelle Defizit, aus dem konjunkturelle Schwankungen und einmalige Transaktionen herausgerechnet

sind, auf Null herunterzufahren. Für 2016 wird ein Haushalt komplett ohne Neuverschuldung angestrebt. „Das wäre das erste Mal seit über 40 Jahren“, sagte Merkel. Der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder forderte die rot-grün regierten Bundesländer auf, nun ebenfalls die Schuldenbremse einzuhalten.

Trotz der Sparanstrengungen bleiben dem Bund Spielräume für eine Entlastung der Bürger. Als Beispiele führte die Bundeskanzlerin die Senkung der Rentenbeiträge und die Abschaffung der Praxisgebühr an. Gleichzeitig prangerte sie an, dass die Opposition die von der Regierung beschlossene Abschaffung der kalten Progression im Bundesrat blockiert, nur weil nicht gleichzeitig der Spitzensteuersatz erhöht wird. „Sie müssen mir erklären, warum es gerecht ist, dass der Staat sich nimmt, was ihm nicht gehört“, verlangte sie von SPD und Grünen. Mit der Abmilderung der Progression sollen vor allem kleine und mittlere Einkommen entlastet werden, die nur deshalb mehr Steuern zahlen müssen, weil sie durch Lohnerhöhungen einen höheren Steuersatz erreichen. Kauder nannte es „schäbig“, dass die SPD als Arbeitnehmerpartei hier nicht mitziehe.

Als eine der großen Herausforderungen der Zukunft bezeichnete Merkel den demografischen Wandel. Auch hier handele die Koalition, indem sie die Leistungen für De-

menzkrankte verbessere und die private Pflegevorsorge fördere. In dem Zusammenhang verteidigte die Kanzlerin auch die Rente mit 67. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit sei eine Folge der gestiegenen Lebenserwartung der Bevölkerung, sagte Merkel. Der Opposition warf sie vor, den Menschen vorzugaukeln, man könne mit Entscheidungen zur Rente bis 2020 warten. Aber dann würden die Einschnitte umso gravierender. Für die Koalition kündigte sie vorbeugende Maßnahmen gegen Altersarmut an, die möglicherweise ab 2030 drohe. Wer 40 Jahre gearbeitet und private Vorsorge getroffen habe, müsse eine auskömmliche Rente bekommen, sagte sie.

Als laufende Projekte mit großer Bedeutung für die Zukunft stellte Merkel den Umbau der Bundeswehr zu einer Freiwilligenarmee und die Energiewende heraus. SPD und Grünen warf die Kanzlerin vor, dass sie in ihrer Regierungszeit nichts dafür getan hätten, den Ausstieg aus der Kernenergie mit Investitionen in Netzausbau und Speichertechnologien zu flankieren. Unverantwortlich sei auch, dass die Opposition jetzt im Bundesrat steuerliche Anreize für mehr Energieeffizienz bei der Gebäudesanierung blockiere. Die Förderung bei der Energieeffizienz sei aber unverzichtbar, wenn die Energiewende gelingen solle. Kauder nannte die Blockade der Gebäudesanierung „billige parteipolitische Taktik“.

Angesichts der Erfolge der Bundesregierung wies Merkel mahnend darauf hin, dass Deutschland keine Insel sei, sondern „tief vernetzt in die Weltökonomie und die europäische Wirtschaft“. Dass es in der europäischen Staatsschuldenkrise, insbesondere bei der Hilfe für Griechenland, eine Sehnsucht nach dem einen, umfassenden Befreiungsschlag gebe, nannte sie „menschlich verständlich“. In Wirklichkeit werde man aber weiter „schrittweise vorangehen“ müssen.

„Was über Jahrzehnte nicht gemacht wurde, lässt sich nicht über Nacht aufheben“, sagte die Kanzlerin.

Koalition mit strikter Haushaltsdisziplin

Als Ziel der parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushalts 2013 hatte die christlich-liberale Koalition sich vorgenommen, keine höhere Neuverschuldung zuzulassen, als im Regierungsentwurf vorgesehen war. Mit anderen Worten: Alle Veränderungen am Entwurf mussten gegenfinanziert werden. Das ist nicht nur gelungen, sondern CDU/CSU und FDP haben das Ziel sogar noch übertroffen, und die geplante Nettokreditaufnahme konnte um 1,7 Milliarden Euro auf 17,1 Milliarden Euro abgesenkt werden. Damit wird die nach der Schuldenbremse maximal zulässige Nettokreditaufnahme von 41,4 Milliarden Euro um 24,3 Milliarden Euro unterschritten. Die strukturelle Neuverschuldung sinkt kontinuierlich von 20 Milliarden Euro im Jahr 2011 auf 15 Milliarden Euro im laufenden und 8,8 Milliarden Euro im kommenden Jahr. Der für 2014 angestrebte strukturelle Haushaltsausgleich rückt damit in greifbare Nähe. Und die nach der Schuldenbremse mögliche strukturelle Nettokreditaufnahme von 0,35 Prozent des BIP wird bereits 2013, also drei Jahre früher als vom Grundgesetz verlangt, eingehalten. Auf der Ausgabenseite ist eine einmalige Leistung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gelungen: Die Ausgaben sinken im kommenden Jahr gegenüber dem Beginn der Legislaturperiode in 2010 nominal ab – trotz abnehmender Konjunkturdynamik und erheblichen Mehrbelastungen. Beispielsweise zahlt der Bund 2013 eine doppelte Rate von 8,7 Milliarden Euro in das Stammkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ein und entlastet die Kommunen weiter um rund 3,2 Milliarden Euro allein durch die Übernahme der Kosten der Grundsicherung. Konsolidierung heißt aber nicht „Kaputtsparen“ – im Gegenteil: Der Bundeshaushalt wird wachstumsfreundlich saniert. Daher werden im parlamentarischen Verfahren wie schon im vergangenen Jahr zusätzliche Mittel für Straße, Bahn und Wasserwege bereitgestellt. Nach der zusätzlichen Milliarde vom vergangenen Jahr stellt die Koalition 2013 weitere 750 Millionen Euro vorrangig für Neubauprojekte zur Verfügung.

Energetische Gebäudesanierung erneut vertagt

An diesem Mittwoch hat der Vermittlungsausschuss von Deutschem Bundestag und Bundesrat unter seinem Vorsitzenden Thomas Strobl die Beratung des Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen auf seine Dezembersitzung vertagt. Die rot-grün geführten Bundesländer bekommen im Dezember eine letzte

Chance zu zeigen, ob sie es ernst meinen mit der Energiewende. Ein Vermittlungserfolg ist von enormer Bedeutung auch für das Erreichen der ehrgeizigen Länderziele in der Energiepolitik. Ohne das Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen kann das enorme Energiesparpotential im Gebäudebereich nicht gehoben werden. Die rot-grün geführten Bundesländer profilieren sich mit ihrer Blockade nicht nur als Blockierer der Energiewende, sondern verursachen auch einen enormen Investitionsstau: Wohneigentümer und Handwerk warten seit über einem Jahr auf dieses Programm und wollen endlich loslegen. Die Länder sollten bedenken, dass eine steuerliche Förderung auch zu einer Gewinnsituation für die öffentlichen Haushalte führt: Die durch die steuerlichen Anreize ausgelösten privaten Investitionen bringen Rückflüsse aus Einnahmen aus der Mehrwertsteuer. Hinzu kommen Beschäftigungseffekte und positive Effekte aus Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Einkommensteuer. Deshalb sollten die Bundesländer ihren Beitrag leisten und dem Gesetz zustimmen.

Beschneidung von Jungen soll zulässig bleiben

Der Deutsche Bundestag hat an diesem Donnerstag in erster Lesung den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beschneidung von Jungen beraten. Danach soll die Beschneidung von Jungen auch in Deutschland zulässig bleiben. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Eltern weiterhin in die Beschneidung ihres Sohnes einwilligen können, auch wenn der Eingriff medizinisch nicht notwendig ist. Voraussetzung ist, dass dabei die Regeln der ärztlichen Kunst eingehalten werden. Der Eingriff selbst muss mit einer möglichst effektiven Schmerzbehandlung verbunden sein. Den Willen ihres Sohnes müssen die Eltern in ihre Entscheidung einbeziehen – und zwar umso mehr, je älter das Kind ist. Grundsätzlich dürfen nur Ärzte eine Beschneidung vornehmen. Personen, die von Religionsgemeinschaften dafür vorgesehen werden, beispielsweise jüdische Mohalim, dürfen dies nur in den ersten sechs Lebensmonaten eines Jungen und nur, wenn sie speziell ausgebildet und für den Eingriff so befähigt sind wie ein Arzt.

Zitat:

„Wenn so viel an Informationen und Meinungen in die Welt gesetzt wird, dass es kein Mensch mehr aufnehmen kann, dann ist die Nichtbeteiligung an der Geschwätzigkeit Ausdruck von Stärke.“

(Bundesverteidigungsminister Thomas de Maizière im Magazin «Cicero» über den Berliner Politikbetrieb.)